



Herrn Tobias Littel  
Gerüstbau & Bauunternehmen  
Kapellenweg 11  
85298 Euernbach

Ansprechpartner: Bastian Schumann  
Tel.: 0911 / 3607-442  
Mobil: 0162 / 29 278 670  
e-mail: bastian.schumann@b-mos.de  
www.b-mos.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom  
Ihr Auftrag vom 11.01.2023

Unsere Zeichen  
M02358

Tag  
30. Jan. 2024

**Euernbach, Erweiterung Lagerhalle, Kampfmittelvorerkundung  
Angebots-Nr. 24-0505**

**Luftbildauswertung und kampfmitteltechnische Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns mit der Prüfung eines möglichen Kampfmittelverdachts und der Erstellung einer Luftbildauswertung sowie einer kampfmitteltechnischen Stellungnahme/Gefährdungsabschätzung und falls erforderlich eines Kampfmittelräumkonzeptes für das o. a. BV beauftragt. Als Grundlage dafür haben wir die in Tabelle 1 aufgeführten Luftbilder sowie firmeneigenen Luftbildauswertungen/Akten/Unterlagen verwendet.

**1. Geplante Baumaßnahmen gem. Ihren Angaben:**

- 1.1 Erweiterung einer Lagerhalle in Euernbach auf den Flur-Nr. 283/5, 283/6, 283/8.
- 1.2 Die genaue Lage des Baufeldes (hellblaue Linie) und des um 50 m gepufferten Auswertgebietes (dunkelblaue Linie) kann den Abbildungen 1, 2 und 3 entnommen werden.



**Abbildung 1: Das Auswertungsgebiet im aktuellen Orthophoto (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung – [www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de))**

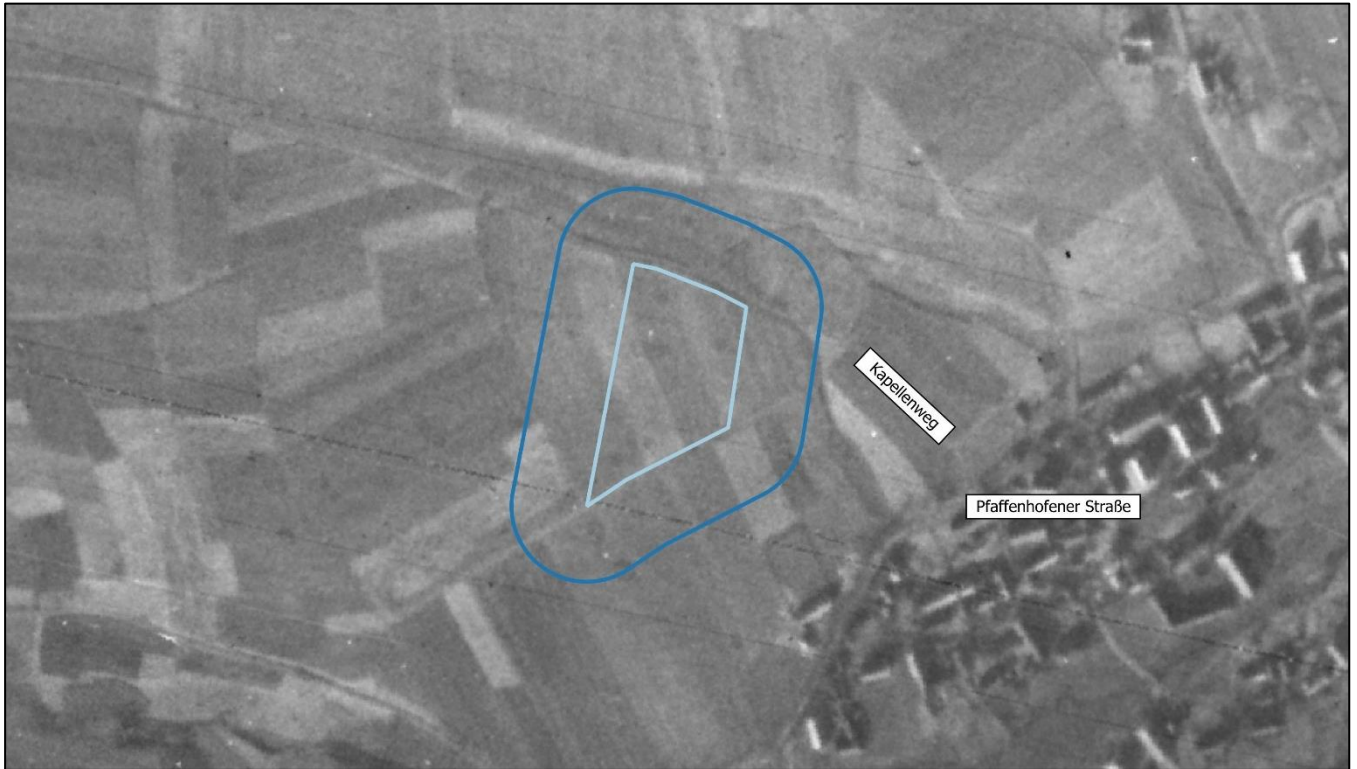


Abbildung 2: Das Auswertungsgebiet im Kriegsluftbild vom 17.02.1945 (Flug-Nr. 7-3952, #8065)

## 2. Allgemeines, Ergebnis und Bewertung der Luftbilder und Unterlagen:

- 2.1 Der Scheyerner Ortsteil Euernbach und die unmittelbare Umgebung waren während des II. WK kein direktes Ziel Allierter Luftangriffe. Den ausgewerteten Luftbildern konnten ebenfalls keine Hinweise auf strategische oder taktische Luftangriffe entnommen werden.  
Die Einnahme von Euernbach und den umliegenden Dörfern fand am 28.04.1945 durch US-Truppen statt. Spuren von möglichen Einnahmekämpfen sind luftbildsichtig nicht nachvollziehbar, da es keine Nachkriegsluftbilder gibt die den Zeitraum der Einnahme abdecken. Das gesamte Auswertungsgebiet ist somit als Kampfmittelverdachtsfläche einzustufen.
- 2.2 Das Auswertungsgebiet wurde zur Zeit des II. WK landwirtschaftlich genutzt. Der heutige Kapellenweg war bereits in Form eines Feldwegs angelegt (vgl. Abb. 2-3). Zwischenzeitlich hat man das Straßennetz ausgebaut und den Ort baulich weiter erschlossen. Die Bodensicht ist uneingeschränkt.
- 2.3 Aufgrund der fehlenden Nachkriegsluftbilder können Bodenkämpfe und eine hieraus resultierende Kampfmittelbelastung nicht ausgeschlossen werden. Für das gesamte Auswertungsgebiet besteht daher ein potentieller Kampfmittelverdacht und somit weiterer Handlungsbedarf.
- 2.4 Allgemeines zur Bedeutung/Wertung von Befunden:  
Einzelne Bombentrichter (BT), bombardierte Flächen, beschädigte Gebäude, Trümmerflächen, Stellungen, Gruben, sowie militärische Anlagen / Übungsgelände sind nach den allgemeinen Richtlinien grundsätzlich als Kampfmittelverdachtsflächen (KMVF) einzustufen. Für Gewässer aller Art gilt, wenn sie sich in der Nähe von oder auf KMVF befinden das Gleiche. Gründe für diese Einstufung sind u.a., dass in Gruben, Trichtern, Gewässern usw. Munition zurückgelassen/entsorgt worden sein könnte. An Gewässern ist das zum Teil noch heute der Fall, wie Funde immer wieder zeigen. Bei BT beschädigten Gebäuden und Trümmerflächen besteht außerdem die Gefahr das Einschlagsöffnungen von Blindgängern (BVP) durch Trichterauswurf oder Schutt verdeckt wurden und somit auf LB nicht mehr zu erkennen sind.

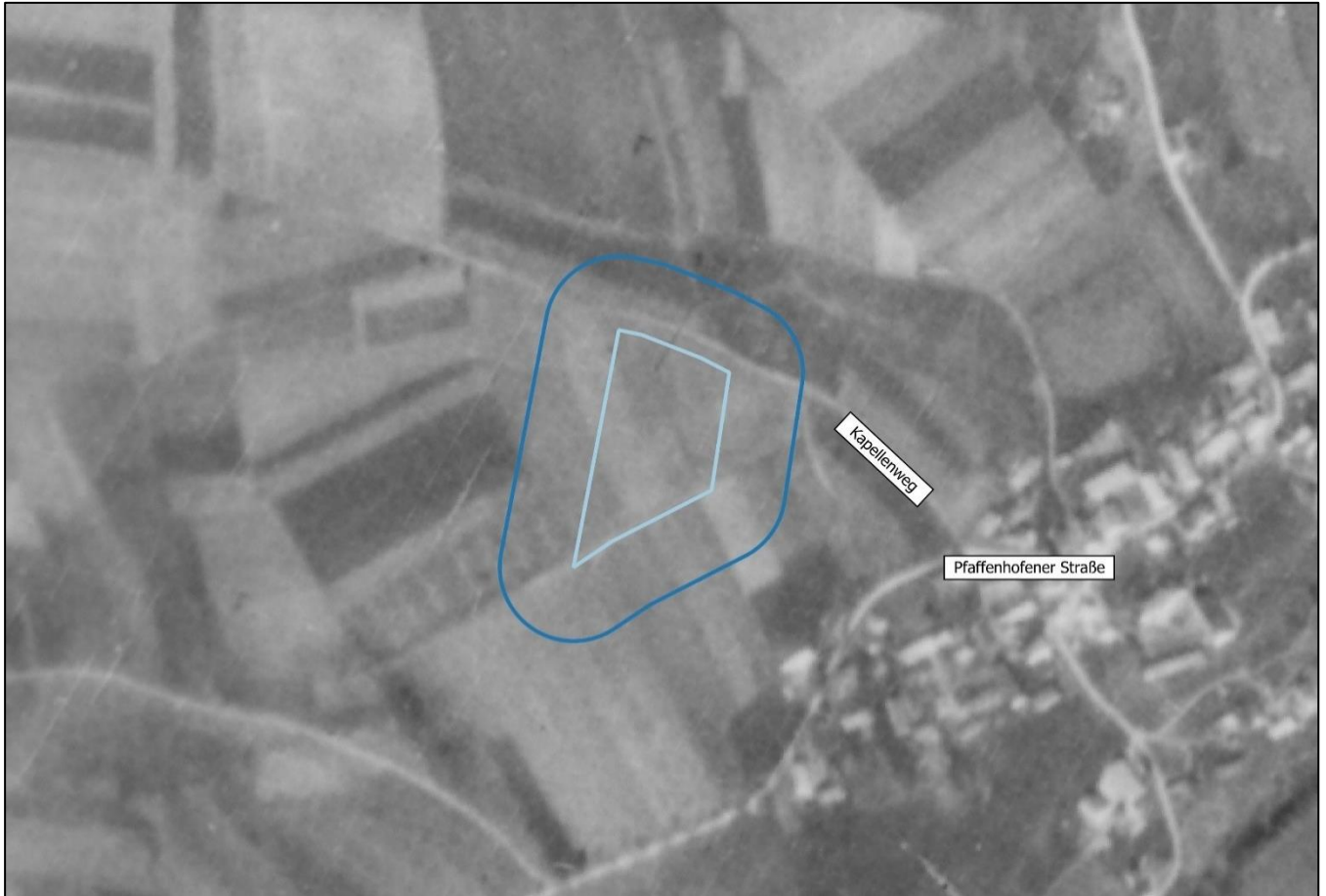


Abbildung 3: Das Auswertebereich im Kriegsluftbild vom 08.04.1945 (Flug-Nr. 32-0979, #5021).

2.5 Wir haben folgende Luftbilder visuell ausgewertet:

Datum:	Sortie:	Bild-Nr.:	Maßstab:	Bildanzahl:
07.08.1944	60-0638	5011-5012	1 : 56.000	2
17.02.1945	7-3951	7055	1 : 41.000	1
17.02.1945	7-3952	7119	1 : 25.000	1
17.02.1944	7-3952	8064-8065	1 : 50.000	2
08.04.1945	32-0979	5020-5021	1 : 50.000	2
				8

Tabelle 1: Liste der ausgewerteten Luftbilder

### 3. Weitere Maßnahmen/Empfehlungen:

- 3.1 Nach Auswertung der uns vorliegenden Luftbilder und Unterlagen und den dazu hier geschilderten Fakten besteht für das gesamte Auswertungsgebiet ein grundsätzlicher Kampfmittelverdacht. Eine Kampfmittelerkundung (KME) ist somit notwendig bzw. ist die Notwendigkeit einer solchen anhand der Details des BV genau zu prüfen.
- 3.2 Eine KME ist demnach im Vorfeld sämtlicher Bodeneingriffe erforderlich.



3.3 Für eine KME empfehlen wir eine manuelle Oberflächensondierung der gesamten Grundstücksfläche. Hierbei ermittelte Verdachtsmomente werden im Gelände markiert und anschließend mit dem Bagger geöffnet und auf Kampfmittel überprüft werden. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Kampfmittelfreigabe erteilt.

**4. Kampfmittelfreigabe:**

4.1 Eine Kampfmittelfreigabe können wir aufgrund des vorliegenden Untersuchungsergebnisses und den dazu unter Ziff. 2 + 3 geschilderten Fakten nicht erteilen.

**5. Abschließende Empfehlung:**

5.1 Als Beitrag für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit empfehlen wir für die MA der Baufirma/en die Durchführung einer Sicherheitsbelehrung, was i. d. R. auch von SiGeKo`s sehr begrüßt wird.

Thema: Allgemeine Verhaltens- und Sicherheitsregeln beim Auffinden von Munition oder „munitionsähnlichen“ (unbekannten) Gegenständen.

Im Anschluss an die Belehrung erhält der verantwortliche vor Ort, i. d. Regel der Polier, eine Broschüre, in der das richtige Verhalten beschrieben ist und die auch Bilder über Munition enthält. Diese soll dazu dienen eine erste „Zuordnung“ vornehmen zu können.

5.2 In diesem Fall halten wir eine Sicherheitsbelehrung nicht für erforderlich.

5.3 Wir weisen aber auch ausdrücklich darauf hin, dass eine S-Belehrung niemals als Ersatz für eine notwendige KME dienen kann/darf.

**6 Kosten:**

Vergleiche Angebot 24-0551.

Für Rückfragen bzw. zur Terminabsprache steht Ihnen Herr Schumann gerne zur Verfügung, Sie erreichen ihn unter der Tel-Nr.: 0049 (0)911 / 3607-442 oder Mobil unter 0049 (0)162 / 29 27 670.

Mit freundlichen Grüßen

**B-MOS Baugruppe Munition Ortungsservice GmbH**

i. V. Bastian Schumann